20. Wahlperiode 06.11.2024

## **Antwort**

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Dr. Sahra Wagenknecht, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW – Drucksache 20/13496 –

- Diucksaciie 20/13490 -

# Zusätzliche Aufgaben für die Bundespolizei im Rahmen der Binnengrenzkontrollen

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Anordnung der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser werden seit 16. September 2024 temporäre Binnengrenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen durchgeführt.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei für den Bereich der Bundespolizei, Andreas Roßkopf, bezweifelt die längerfristige Umsetzbarkeit der Kontrollen. Wörtlich stellte er gegenüber dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND) fest: "Die Bundespolizei ist bis Montagfrüh damit beschäftigt, Kräfte zusammenzuziehen. [...] Das ist noch nicht zu Ende gestrickt und hängt auch damit zusammen, dass die Ankündigung der Ministerin überraschend kam." (Quelle: www.n-tv.de/politik/Bundespolizei-befuerchtet-Uberlastung-durch-Grenzkontrollen-article25227005.html).

In diesem Zusammenhang teilte er mit, dass die Bundespolizei schon jetzt bei jüngeren Kollegen eine Kündigungsrate von über 25 Prozent hinzunehmen habe.

Die Bundespolizei als Grenzbehörde bewältigt mit den Binnengrenzkontrollen zu Polen, Tschechien, Österreich und der Schweiz seit 16. Oktober 2023 sowie den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft bereits zusätzliche Herausforderungen. Es ist offensichtlich, dass ein Mehr an Aufgaben eine Priorisierung beim Personaleinsatz und eine besondere Belastung der Dienstkräfte nach sich zieht.

Im aktuellen Haushaltsentwurf ist dieser ungeplante Aufgabenzuwachs nicht berücksichtigt.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundespolizei führt die vorübergehend wiedereingeführten Grenzkontrollen an allen landseitigen deutschen Schengen-Binnengrenzen lageabhängig und mit Augenmaß durch. Vor dem Hintergrund der integrativen Aufgabenwahrnehmung und mit Blick auf die lageangepasste und daher in Bezug auf Umfang und Intensität dynamische sowie flexible Durchführung der Kontrollen inner-

halb der Bundespolizei ist eine Differenzierung mit Blick auf den tatsächlichen Personaleinsatz ausschließlich für die grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung nicht möglich. Insofern können auch keine trennscharfen Angaben zu Kosten und Aufwänden für den Einsatz im Rahmen der Grenzkontrollen gemacht werden.

- Welche konkreten personellen Verschiebungen wurden bei der Bundespolizei anlässlich der seitens der Bundesinnenministerin Nancy Faeser angeordneten Kontrollen an den Grenzen zu Frankreich, Luxemburg, Belgien, den Niederlanden und Dänemark ab Montag, 16. September 2024 vorgenommen (bitte tabellarisch mit Stärken auflisten)?
- 2. In welchen Bereichen wurden Kräfte abgezogen, und warum wurden genau diese Bereiche entpriorisiert?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundespolizei ist durch die bundesweite vorübergehende Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen an nunmehr allen Landbinnengrenzen als Gesamtorganisation gefordert. Dies erfordert einen ganzheitlichen Ansatz zur Deckung des Personalbedarfs. Hierzu werden die regional betroffenen Bundespolizeidienststellen mit grenzpolizeilichen Aufgaben mit Kräften der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheiten (MKÜ), sogenannten Alarmzügen (u. a. auch des Bundespolizeipräsidiums) sowie insbesondere Einsatzkräften der Bundesbereitschaftspolizei unterstützt. Sofern Einsatzkräfte aus nicht unmittelbar betroffenen Dienststellen im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen eingesetzt werden, geschieht dies nicht zu Lasten der sonstigen gesetzlichen Aufgaben der Bundespolizei, insbesondere an Flughäfen und Bahnhöfen. Der Einsatz dieser Kräfte erfolgt flexibel und lageorientiert. Eine genaue Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- 3. Wie haben sich im Zeitraum von 2015 bis 2024 folgende Zahlenwerte entwickelt (bitte nach Jahren aufstellen):
  - a) Bewerberzahlen zu Einstellungszahlen, getrennt nach mittlerem und gehobenem Dienst,

Auf die nachfolgenden tabellarischen Übersichten wird verwiesen.

Mittlerer Polizeivollzugsdienst (mPVD):

Einstellungsjahr	Bewerbende	Einstellungszahl
2019	12 904*	2 528
2020	15 605	3 471
2021	19 144	3 117
2022	12 892	2 086
2023	11 583	1 948
2024	9 844	1 731

<sup>\*</sup> Für das Einstellungsjahr 2019 kann nur eine Gesamtzahl genannt werden. Hier wurde nicht nach mPVD und gPVD aufgeschlüsselt.

#### Gehobener Polizeivollzugsdienst (gPVD):

Einstellungsjahr	Bewerbende	Einstellungszahl
2019	*	498
2020	6 658	493
2021	7 823	657
2022	5 376	435
2023	4 627	414
2024	4 669	338

<sup>\*</sup> Für das Einstellungsjahr 2019 kann nur eine Gesamtzahl genannt werden. Hier wurde nicht nach mPVD und gPVD aufgeschlüsselt.

 b) Quote der aufgrund Nichtbestehens der Ausbildung entlassenen Dienstkräfte, getrennt nach mittlerem und gehobenem Dienst,

Auf die nachfolgenden tabellarischen Übersichten wird verwiesen.

Mittlerer Polizeivollzugsdienst (mPVD):

Einstellung	Einstellungszahl	Nichtbestehen	Quote
Mrz 2019	759	63	8,30 Prozent
Sep 2019	1 769	111	6,27 Prozent
Mrz 2020	759	57	7,51 Prozent
Sep 2020	2 242	158	7,05 Prozent
Dez 2020	470	38	8,09 Prozent
Mrz 2021	750	83	11,07 Prozent
Sep 2021	2 115	242	11,44 Prozent
Dez 2021	252	22	8,73 Prozent
Mrz 2022	783	94	12,01 Prozent
Sep 2022	1 303	142	10,90 Prozent
Mrz 2023	614	78	12,70 Prozent
Sep 2023	1 334	0	*
Mrz 2024	452	0	*
Sep 2024	1 279	0	*

<sup>\*</sup> Ausbildung bisher noch nicht abgeschlossen.

#### Gehobener Polizeivollzugsdienst (gPVD):

Einstellung	Einstellungszahl	Nichtbestehen	Quote
Sep 2019	498	24	4,82 Prozent
Sep 2020	493	25	5,07 Prozent
Sep 2021	657	49	7,45 Prozent
Sep 2022	435	25	5,75 Prozent
Sep 2023	414	0	*
Sep 2024	338	0	*

<sup>\*</sup> Ausbildung bisher noch nicht abgeschlossen.

 Quote der Kündigungen durch Dienstkräfte in den ersten fünf Jahren nach erfolgreich bestandener Ausbildung und Übernahme in den regulären Dienst, getrennt nach mittlerem und gehobenem Dienst,

Auf die nachfolgende tabellarische Übersicht wird verwiesen. Aufgrund von Speicherfristen können die Daten nur für die Jahre ab 2021 zur Verfügung gestellt werden. Anschließend erfolgt nur noch die Speicherung von Rumpfdaten, anhand derer keine Detailrecherche mehr möglich ist.

Ein Zuordnung der Laufbahnabsolventinnen und -absolventen zu den jeweiligen Ausbildungsjahrgängen ist retrograd aufgrund der Datenbasis nicht möglich. Es sind daher absolute Zahlen angegeben

Kalenderjahr	mPVD	gPVD
2021	-	*
2022	64	8
2023	99	15
2024	99	23

Keine Angabe wegen möglicher personenbezogener Rückverfolgbarkeit aufgrund geringer Fallzahl.

 d) Eintritte in den Ruhestand, getrennt nach mittlerem und gehobenem Dienst

Auf die nachfolgende tabellarische Übersicht wird verwiesen.

Kalenderjahr	gPVD	mPVD	Gesamt
2019	352	308	660
2020	360	292	652
2021	393	338	731
2022	391	364	755
2023	409	350	759
2024*	307	293	600

<sup>\*</sup> Stichtag 1. Oktober 2024

e) Gesamtzahl der Dienstkräfte, unterteilt nach Bundespolizeidirektionen und dem Direktionsbereich Bundespolizei See?

Die Antwort ist als "VS – Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft, da die Kenntnisnahme aufgeschlüsselter Strukturdaten zur Personalstärke durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Länder nachteilig sein könnte. Bei einem Bekanntwerden wären Rückschlüsse auf regional verfügbares Personal möglich, die genutzt werden könnten Polizeikräfte zu binden und dadurch die Handlungsfähigkeit der Bundespolizei zu beeinträchtigen.

Die Antwort wird daher als nicht zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmte Anlage übermittelt.\*

4. Wie viele Dienstkräfte der Bundespolizei werden in den Jahren von 2025 bis 2030 in den regulären Ruhestand gehen (bitte getrennt nach mittlerem und gehobenem Dienst angeben)?

Auf die nachfolgende tabellarische Übersicht wird verwiesen.

Kalenderjahr	mPVD	gPVD	Gesamt
2025	406	505	911
2026	376	490	866
2027	365	450	815
2028	337	503	840
2029	418	618	1 036
2030	434	722	1 156

<sup>\*</sup> Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als "VS – Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

- Welche konkreten Möglichkeiten eines Wechsels zwischen Bundespolizeidirektionen und ebenso einzelnen Dienstorten bestehen
  - a) allgemein

Neben Einzelfällen werden freie Dienstposten (behördenübergreifend) einmal jährlich ausgeschrieben. Darüber hinaus werden Aufstiegsverfahren angeboten. Außerdem besteht die Möglichkeit, eigeninitiativ die Dienstpostentauschbörse zu nutzen.

b) für Dienstkräfte in den ersten fünf Jahren nach Ende der Ausbildung?

Grundsätzlich bestehen für diese Dienstkräfte die gleichen personalwirtschaftlichen Möglichkeiten wie in der Antwort zu Frage 5a dargestellt. In der Erstverwendung nach Beendigung der Ausbildung ist für diese aber grundsätzlich eine Stehzeit von drei Jahren vorgesehen.

6. Bestehen vorrangige Kriterien für einen priorisierten Wechsel des Dienstortes, wie beispielsweise Heirat, Elternschaft, Pflege von Familienangehörigen, Wechsel des Arbeitsortes des Partners?

Der Bundespolizei ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besonders wichtig. Familiäre Belange finden daher in angemessener Abwägung mit den dienstlichen Belangen sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung Berücksichtigung. Die Bundespolizei ist nach Audit "berufundfamilie" zertifiziert.

7. Ist ein (gleichwertiger) Tauschpartner für eine zeitnahe Umsetzung (innerhalb eines Jahres) Voraussetzung, und ist ein Tausch auch laufbahnübergreifend möglich?

Nein, die Möglichkeit des auf eigene Initiative angestrebten Tausches (siehe Antwort zu Frage 5a) bleibt hiervon unberührt. Ein laufbahnübergreifender Tausch ist grundsätzlich nicht möglich.

8. Wie viele Dienstkräfte verfolgen aktuell einen Wechsel des Dienstortes?

Mit Stand 28. Oktober 2024 sind 1 279 Tauschgesuche von Angehörigen des Polizeivollzugsdienstes in der Dienstpostentauschbörse gelistet.

9. Welche Auswirkungen auf die Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten – auch auf die Möglichkeiten zur Erhöhung der Verwendungsbreite, für Praktika und den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst – hätte eine dauerhafte Aufrechterhaltung der Grenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen?

Die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen richtet sich nach der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) und ist in zeitlicher Hinsicht nur vorübergehend zulässig. Eine Aufrechterhaltung der Grenzkontrollen im Rahmen des Schengener Grenzkodexes an allen deutschen Landgrenzen hätte grundsätzlich keine Auswirkungen auf die in der Frage genannten Aufstiegsund Entwicklungsmöglichkeiten. Unabhängig von den unterschiedlichen Einsatzanlässen und Abwesenheiten vom Wohnort können die Dienstkräfte alle angebotenen Karrieremöglichkeiten wahrnehmen. Darüber hinaus werden die Einsätze langfristig geplant, sodass die Abwesenheiten bekannt sind und der

sich anschließende dienstfreie Zeitraum für die Vorbereitung eines möglichen Auswahlverfahrens zum Aufstieg verwendet werden kann.

10. Welcher zusätzliche (neben der aktuellen Planung) Stellenaufwuchs wäre bei dauerhafter Aufrechterhaltung der Grenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen erforderlich (bitte getrennt nach mittlerem und gehobenem Dienst angeben)?

Ob und inwieweit diese Binnengrenzkontrollen im Rahmen des Schengener Grenzkodex über den 15. März 2025 hinaus zu verlängern wären, wird dann im Lichte der Lageentwicklung zu befinden sein. Daher ist gegenwärtig eine perspektivische Ermittlung des dafür erforderlichen Personalbedarfs noch nicht möglich.

11. Welche Führungs- und Einsatzmittel in welchem Umfang fehlen der Bundespolizei für einen effektiven Einsatz an den Landgrenzen und im grenznahen Raum (bitte konkret mit Zahlen auflisten)?

Im aktuellen Einsatz erfolgt die Ausstattung der Kontrollstellen neben der Verwendung des bundespolizeieigenen Materials bei konkretem Bedarf auch mit Hilfe von Material des Technischen Hilfswerks und der Anmietung von Materialien am Markt.

Werden im Zuge der vorübergehend angeordneten Binnengrenzkontrollen weitere Bedarfe der Bundespolizeidirektionen wie von Kontrollzelten, mobilen Stromerzeugern, Beleuchtungssystemen und Containern, gemeldet, erfolgt eine bedarfsgerechte Beschaffung unter Berücksichtigung von Möglichkeiten zum Materialausgleich und der verfügbaren Haushaltsmittel.

12. Wie wird der gegenwärtige Ausrüstungsstand der Bundespolizei als Grenzbehörde im direkten Vergleich mit den unmittelbar angrenzenden Nachbarstaaten eingeschätzt, und bestehen Ausstattungsunterschiede bzw. Defizite in den Bereichen Infrarotthermografie, mobile Geräte und digitale Netzwerke zur Durchführung von Fahndungsmaßnahmen, Drohnen und Kameras, Digitalfunk, Fahrzeuge, (Herzschlag-)Sensorik, Kennzeichenerfassung und Gewahrsame?

Die Bundespolizei sichtet kontinuierlich den Markt für grenzpolizeiliche Technologien. Marktverfügbare Technologien sind vielfältig. Die Beschaffung hängt u. a. von den konkreten Nutzerforderungen und Einsatzkonzepten ab, so dass sich Unterschiede in der Ausstattung im Vergleich zu unmittelbar angrenzenden Nachbarstaaten ergeben können. Ein Austausch mit Nachbarstaaten findet statt.

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Wie haben sich im Zeitraum von September 2023 bis August 2024 die aufgelaufenen Überstunden entwickelt (bitte monatlich getrennt nach mittlerem, gehobenem und höherem Dienst sowie getrennt nach Bundespolizeidirektionen und dem Direktionsbereich Bundespolizei See aufstellen), und wurden im genannten Zeitraum Überstunden aktiver Dienstkräfte durch Bezahlung abgegolten?

Die Überstunden haben sich bundesweit von 1 752 902 Überstunden (September 2023) zu 2 274 656 Überstunden (August 2024) entwickelt. Das entspricht einem Zuwachs in Höhe von 521 754 Überstunden. Unter dem Begriff Über-

stunden sind folgende Zeitkonten innerhalb der Bundespolizei subsumiert: Gleitzeit- und Überarbeitszeitsalden, Mehrarbeit nach § 11 des Bundespolizeibeamtengesetzes und Mehrarbeit nach § 88 des Bundesbeamtengesetzes. Die Darstellung der Überstundenanzahl für die Bundespolizeidirektion (BPOLD) Frankfurt am Main (Frau) sowie eine getrennte Darstellung nach mittlerem, gehobenem und höherem Dienst sind aus technischen Gründen nicht möglich. Eine detaillierte Aufstellung ist den nachfolgenden tabellarischen Übersichten zu entnehmen.

Monat	BPOLP	BPOLD 11	BPOLD BBS	BPOLD H	BPOLD STA	<b>BPOLD S</b>	BPOLD KO
Sep 23	101 519	140 903	122 349	98 843	125 758	76 271	85 471
Okt 23	100 946	140 142	132 316	111 765	134 303	77 871	91 199
Nov 23	105 050	143 089	127 825	110 911	144 712	85 744	93 256
Dez 23	108 399	143 479	137 714	135 501	182 353	109 314	112 410
Jan 24	107 537	141 065	125 391	127 515	166 141	95 984	106 119
Feb 24	108 591	138 131	118 835	124 637	165 725	83 113	114 605
Mrz 24	91 036	134 272	133 148	146 959	180 693	88 229	125 775
Apr 24	90 854	145 831	128 678	149 129	179 723	85 764	124 037
Mai 24	89 058	149 696	134 239	165 170	225 036	104 294	140 792
Jun 24	110 486	170 668	152 208	186 744	280 358	127 077	159 648
Jul 24	136 266	177 115	140 776	161 690	263 575	104 071	146 683
Aug 24	128 279	180 803	134 675	154 658	231 314	85 114	131 853

Monat	BPOLD M	BPOLD PIR	BPOLD B	BPOLD BP	BPOLAK	Gesamtsumme
Sep 23	138 546	109 532	91 405	475 817	186 388	1 752 802
Okt 23	148 858	127 419	111 904	465 079	181 456	1 823 257
Nov 23	144 419	125 320	88 581	543 935	206 405	1 919 247
Dez 23	167 011	145 174	124 547	554 635	191 821	2 112 360
Jan 24	150 879	140 647	107 936	522 695	213 082	2 004 990
Feb 24	140 818	131 720	87 416	513 953	172 493	1 900 035
Mrz 24	154 438	142 873	110 344	507 726	176 713	1 992 207
Apr 24	143 151	125 971	100 769	544 785	149 656	1 968 347
Mai 24	164 713	138 522	127 735	597 056	157 931	2 194 241
Jun 24	187 793	154 529	148 651	699 521	136 898	2 514 582
Jul 24	194 710	132 146	126 093	686 270	206 790	2 476 184
Aug 24	177 625	117 397	108 761	607 228	216 949	2 274 656

(Abkürzungen: BPOLP = Bundespolizeipräsidium, BBS = Bad Bramstedt, H = Hannover, STA = Sankt Augustin, S = Stuttgart, KO = Koblenz, M = München, PIR = Pirna, B = Berlin, BP = Bereitschaftspolizei, BPOLAK = Bundespolizeiakademie)

Die Überstunden im Direktionsbereich Bundespolizei See der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt haben sich von 52 636 Überstunden (September 2023) zu 46 711 Überstunden (August 2024) entwickelt. Das entspricht einem Rückgang in Höhe von 5 925 Überstunden. Auf die nachfolgende tabellarische Übersicht wird verwiesen.

Dienststelle	Sep 23	Aug 24	Differenz
Bundespolizeiinspektion See Cuxhaven	19 220	19 194	-26
Bundespolizeiinspektion See Neustadt in Holstein	15 472	14 808	-664
Bundespolizeiinspektion See Warnemünde	17 944	12 710	-5 234
Summe Bundespolizei See	52 636	46 711	-5 925

Im Betrachtungszeitraum (September 2023 bis August 2024) haben sich die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei Mehrarbeitsstunden nach § 88 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) in Höhe von 741 182,94 Euro auszahlen lassen.

Die genaue Aufstellung ist der nachfolgenden detaillierten Übersicht zu entnehmen.

Monat	Mehrarbeitsstunden	Auszahlungen in Euro
Sep 23	4 391	106 637,60 Euro
Okt 23	3 777	94 183,98 Euro
Nov 23	2 372	54 888,35 Euro
Dez 23	1 783	41 951,50 Euro
Jan 24	597	13 421,98 Euro
Feb 24	532	16 262,71 Euro
Mrz 24	1 496	36 025,11 Euro
Apr 24	5 682	137 088,17 Euro
Mai 24	4 509	107 639,01 Euro
Jun 24	2 344	54 380,53 Euro
Jul 24	1 643	41 926,17 Euro
Aug 24	1 628	36 777,83 Euro

Summe: 741 182,94 Euro